



# Protokoll

## 2. Sitzung des Stadtparlaments vom 15. September 2022

---

<b>Ort</b>	Rathausaal Weinfelden	
<b>Vorsitz</b>	Parlamentspräsident Manuel Strupler (SVP)	
<b>Protokoll</b>	Stadtschreiber Reto Marty	
<b>Zeit</b>	19:00 Uhr bis 20:10 Uhr	
<b>Appell</b>	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	28	7
Entschuldigt	2	0

---

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
  - 2 Reglement für die Durchführung baupolizeilicher Aufgaben der Stadt Weinfelden (Gebührenreglement Bau)
    - 2.1 Eintreten
    - 2.2 1. Lesung
  - 3 Reglement über die Abstellplätze für Motofahrzeuge der Stadt Weinfelden (Parkplatzreglement)
    - 3.1 2. Lesung
    - 3.2 Schlussabstimmung
  - 4 Tannenwiesenstrasse, Parz. 1791 bis Parz. 1788, Ausbau Strasse und Neubau Mischwasserkanalisation, Kredit Ausbau Strasse 330'000 Franken / Kredit Neubau Mischwasserkanalisation 130'000 Franken
    - 4.1 Eintreten
    - 4.2 Detailberatung
    - 4.3 Beschlussfassung
  - 5 Beantwortung Interpellation Bahnhof Weinfelden
    - 5.1 Beantwortung
    - 5.2 Stellungnahme der Interpellanten
    - 5.3 Diskussion
  - 6 Verschiedenes

**Parlamentspräsident Manuel Strupler (SVP)** begrüsst die Anwesenden: „Geschätzte Mitglieder des Stadtparlaments, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, geschätzte Gäste auf der Tribüne: Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Parlamentssitzung in diesem Jahr. Speziell begrüssen möchte ich die beiden neuen Parlamentsmitglieder Dominique Bornhauser und Simon Engeli, beide von der FDP. Auch das erste Mal in der vordersten Reihe möchte ich Stadtrat Martin Brenner begrüssen. Dies klar mit der Hoffnung, dass er nicht vergisst, dass er bis vor kurzem einer von uns war.“

*Es sind schon wieder fast drei Monate her, seit wir zusammen getagt haben. Für mich eine sehr schöne Pause, da ich Vater vom kleinen Felix geworden bin. Die Geburt eines kleinen Wonneproppens gibt einem auch immer wieder den Glauben an die Zukunft, viel Freude, Motivation und Hoffnung. Und wie es der Name Felix schon sagt, sehr viel Glück!*

*Leider hat sich aber zumindest weltpolitisch, seit unserer letzten Sitzung nicht viel zum Guten geändert. Der Krieg von Russland ist immer noch im Gange, die Spannungen in China sind auch nicht weniger geworden und die Teuerung in ganz Europa ist immer noch sehr hoch. Und auch in der Schweiz zeigen sich in den explodierenden Energiepreisen die Fehler der Energiestrategie 2050.*

*Alle diese Herausforderungen zeigen uns aber, dass es sich lohnt, sich für seine Überzeugung, sein Umfeld und die Gesellschaft einzusetzen. Wir müssen wieder vermehrt zusammenstehen und Lösungen suchen. Ob wir jetzt, wie es einige Politikerinnen fordern, auch gerade zusammen duschen müssen, lasse ich jetzt mal so im Raum stehen.*

*Vor allem aber müssen wir alle persönlich bereit sein, unseren Einsatz für die Gesellschaft zu leisten, ohne immer den persönlichen Vorteil an erste Stelle zu stellen. In diesem Sinne danke ich euch allen gerne wieder einmal für den Einsatz und die Arbeit für die Weinfelderinnen und Weinfelder, für unsere Heimat, unsere schöne Stadt, die im Herzen immer noch ein Dorf ist. Danken möchte ich aber auch allen die sich in der Familie, in Vereinen, bei der ehrenamtlichen Arbeit, Schule oder Beruf für unsere Gesellschaft einsetzen.*

*Schätzen wir also, dass wir an einem so schönen und attraktiven Ort wohnen und leben dürfen, insbesondere jetzt, auf die fünfte Jahreszeit hin, welche nach zwei Jahren Unterbruch mit dem WEGA Wochenende endlich wieder stattfinden kann.*

*Freuen wir uns aber auch auf einen spannenden Wahlkampf für die Stadtrats- und Stadtpräsidentenwahlen. Dass wir eine breite Auswahl an Kandidaten und Kandidatinnen haben, zeigt, Weinfeldern ist attraktiv!*

*Nun wünsche ich allen eine gute Sitzung und bitte habt immer im Hinterkopf: Wir politisieren gemeinsam für Weinfeldern und nicht für persönliche Interessen, ohne natürlich immer die gleiche Meinung vertreten zu müssen.*

---

## 1 Genehmigung der Traktandenliste

**Parlamentspräsident:** Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

---

## 2 Reglement für die Durchführung baupolizeilicher Aufgaben der Stadt Weinfelden (Gebührenreglement Bau)

### 2.1 Eintreten

**Parlamentspräsident:** Das Parlament überwies das Geschäft an seiner Sitzung vom 16. September 2021 an die Spezialkommission zur Vorberatung. Die Spezialkommission hat ihre Arbeit abgeschlossen, der Kommissionsbericht und die Fassung des Reglements nach 2. Lesung Kommission wurde ihnen zugestellt. Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, beim Eintreten wie folgt: Als erster Redner erhält der Kommissionspräsident das Wort, danach ist die Diskussion für Eintreten / Vorbemerkungen offen, danach ist die Diskussion zum Eintreten geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

**Kommissionspräsident Claudio Votta (SP):** *Ich verzichte darauf, den Kommissionsbericht vorzutragen. Sie haben den Bericht im Vorfeld erhalten und konnten sich darüber informieren. Ich nutzte aber die Gelegenheit, mich herzlich bei den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Insbesondere bedanke ich mich bei Mareike Bauer für die Protokollführung und bei Martin Belz für die sehr gute Beratung, wie auch beim ehemaligen Stadtrat Thomas Bornhauser für die gute Zusammenarbeit. Wir haben auf die zweite Lesung noch kleine redaktionelle Anpassungen, die wir entsprechend deklarieren werden.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt, Eintreten ist unbestritten.

### 2.2 1. Lesung

**Parlamentspräsident:** Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, allfällige Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

(Das Reglement wurde artikelweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.)

Art. 1

**Michèle Strähl (FDP):** *In Bezug auf Art. 1 stelle ich folgenden **Antrag**: Art.1 Abs. 2 sei nach dem letzten Satz mit folgendem Satz zu ergänzen: Die Stadt Weinfelden kann einen Kostenvorschuss erheben. Wie ich vorgängig erfahren habe, soll die Verrechnung der Dienstleistung die Ausnahme bleiben, das heisst, telefonische Auskünfte und kleinere Beratungen sollen weiterhin kostenlos bleiben. Dies erscheint mir richtig und wichtig, ist es doch im Interesse der Stadt, dass Baugesuche möglichst vollständig und unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen daherkommen. Da ist es gut investiert, einige Beratungsstunden aufzuwenden. Sofern aber das übliche Mass überschritten wird, soll neu eine Verrechnung stattfinden. Da stellt sich die Frage: Wann ist diese Grenze erreicht? Genau das ist die Frage, welche sich das Bauamt stellen muss. Es muss sich selber bewusst werden, ab wann die Stunden detailliert aufgeschrieben werden müssen. Gleichzeitig müssen auch die Kundinnen und Kunden wissen, wann und vor allem, dass es etwas kostet. Die Erhebung eines Kostenvorschusses ist dabei ein gutes Mittel. Das Bauamt weiss dann, dass es den Aufwand dokumentieren muss, und die Kundinnen und Kunden wissen, dass es etwas kostet. Auch wenn die konkrete Umsetzung dem Bauamt überlassen wird, bin ich der Meinung, dass wir dem Bauamt zumindest die Möglichkeit zur Erhebung eines Kostenvorschusses einräumen sollten. Ohne gesetzliche Grundlage darf die Stadt keine Kostenvorschüsse erheben, weshalb ich Sie bitte, meinen Antrag zu unterstützen.*

**Kommissionspräsident:** *Aus meiner Sicht kann dem Antrag zugestimmt werden. In der Kommission wurde darüber diskutiert, dass auch bei der Beratung am Schalter ein Hinweis auf die Kosten gemacht werden könnte.*

**Martin Müller (GP):** Für mich stellt sich die Frage, wie das funktionieren soll. Muss der Architekt immer Geld dabei haben und zahlen, wenn er ein paar Fragen hat. Wäre das die Idee? Aus meiner Sicht wäre das nicht bürgerfreundlich und ich müsste mich dagegen aussprechen.

**Kommissionspräsident:** Die Personen müssen bei der Beratung darauf hingewiesen werden, dass Kosten entstehen können. Im Zweifelsfall kann etwas verlangt werden.

**Stadtrat Martin Brenner:** Ich war noch als Mitglied des Stadtparlaments in der vorbereitenden Kommission. Wir haben uns auch in der Fraktionssitzung mit dem Thema beschäftigt. Es ist eigentlich schon die Praxis. Es wird am Schalter erwähnt, wenn es kostenpflichtig wird. Es geht aber um grössere Abklärungen. Es muss über die normale Beratung hinausgehen. Das ist nicht so häufig der Fall. Um einen Kostenvorschuss verlangen zu können, muss eine reglementarische Grundlage vorhanden sein.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Dem Antrag Strähl wird grossmehrheitlich zugestimmt.

#### Art. 2

**Simon Engeli (FDP):** Die FDP Fraktion diskutierte den durch die Kommission in Artikel 2 eingefügten Abs. 2, welcher den Verzicht auf die Verrechnung von Gebühren bis 50 Franken festlegt. Verrechnungen von Kleinbeträgen verursachen sowohl in der Verwaltung, wie auch bei den Gesuchstellern Verwaltungsaufwand. Der eingefügte Abschnitt dient zudem der Klärung, bis zu welcher Grössenordnung Dienstleistungen gemäss Art. 1, Abs. 2 nach effektivem Aufwand ohne Verrechnung erbracht werden. Der vorgeschlagene Betrag von 50 Franken ist aus unserer Sicht zu gering, da dies nur eine oder mehrere Beratungsleistungen am Schalter oder Telefon von weniger als einer halben Stunde umfassen würde. Aus unserer Sicht sollte die Verwaltung solche Schalter- bzw. telefonischen Dienstleistungen bis maximal 1 Stunde weiterhin ohne Verrechnung erbringen. Gerade weil wahrscheinlich in den meisten Fällen solche Beratungsleistungen nicht länger als eine Viertelstunde dauern, sollten wir im Sinne der Dienstleistung an unsere Einwohner den Rahmen aber nicht zu eng stecken.

Wir **beantragen** aus diesem Grund die Bagatellgrenze auf 100 Franken zu erhöhen. Wir sind uns bewusst, dass die Erhöhung auf 100 Franken dazu führen würde, dass in einer frühen Phase zurückgezogene oder abgeschriebene Baugesuche für kleine Projekte wie z.B. einen Spielplatz, ein Gartenhäuschen etc. nicht verrechnet würden. Der tiefste Gebührenbetrag gemäss Artikel 5 lit a) für die Entgegennahme, Registrierung und Erfassung des Baugesuchs und der Bearbeitung von 100 Franken sowie für die Bearbeitung gemäss Artikel 7, Abs. 1 von 100 Franken für einfache Bauvorhaben wie z. B. Spielplätzen beträgt 200 Franken. Wenn dieses - aus welchen Gründen auch immer- vor der Anstösserbenachrichtigung zurückgezogen oder abgeschlossen wird, würden gern. Art. 9 50% bzw. 100 Franken fällig. Dass in diesem Fall auf eine Verrechnung verzichtet wird, ist aus unserer Sicht vertretbar.

**Fritz Streuli (SP):** Ich lehne den Antrag ab. Es gibt eine zusätzliche Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden. Wir sind heute soweit, dass wenn Fehler passieren, die Meinung vorherrscht, man habe noch Anspruch auf Entschädigung. Es gibt eine Amerikanisierung der Gesellschaft. Ich bin auch der Meinung, dass einfache und kleine Dienstleistungen immer noch kostenlos sein sollen. Ab einem gewissen Aufwand sollen aber die Konsequenzen, beziehungsweise die Kosten getragen werden. Der formulierte Vorschlag von 50 Franken ist dafür richtig.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Dem Antrag Engeli wird grossmehrheitlich zugestimmt.

#### Art. 6

**Kommissionspräsident:** Im Artikel 6 müssen wir redaktionelle Korrekturen vornehmen. Die genaue Benennung des Artikels muss noch angesehen werden durch die Kommission. In Abs. 1 soll das Wort pauschal gestrichen werden. Auch ist uns in Abs. 1 ein Rechnungsfehler unterlaufen. Dort müsste es 5'250 m<sup>2</sup> statt 2'250 m<sup>2</sup> heissen.

**Martin Müller (GP):** Ich stelle den **Antrag**, die Zahl 2'250 m<sup>2</sup> in richtigerweise 5'250 m<sup>2</sup> zu ändern.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### Abstimmung

Dem Antrag Müller wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Kommissionspräsident:** Auch müssen die Abkürzungen teilweise noch redaktionell angepasst werden, wir unterbreiten dem Parlament die Änderungen in der 2. Lesung.

#### Abschnitt VI

**Dominique Bornhauser (FDP):** Wir stellen den **Antrag**, dass nach dem Abschnittstitel VI, Übergangs- und Schlussbestimmungen, ein neuer Artikel 16 mit dem Randtitel Anwendbares Recht einzufügen sei, der Artikeltext soll wie folgt lauten: Bei Inkrafttreten dieses Reglements hängige Geschäfte, insbesondere Baugesuche und Bauanfragen, sind nach altem Recht zu beurteilen. Der bisherige Artikel 16 wird damit zu Artikel 17. Ohne den neuen Artikel ist es nicht klar, welcher Gebührentarif für hängige Geschäfte beim Wechsel zum neuen Reglement gilt. Es macht Sinn, diesen Fall zu regeln. Andere Reglemente beinhalten einen entsprechenden Passus.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### Abstimmung

Dem Antrag Bornhauser wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Parlamentspräsident:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge? Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die 2. Lesung wird voraussichtlich an einer Parlamentssitzung im Dezember 2022 durchgeführt.

---

## 3 Reglement über die Abstellplätze für Motofahrzeuge der Stadt Weinfelden (Parkplatzreglement)

### 3.1 2. Lesung

**Parlamentspräsident:** Die redaktionell überarbeitete Fassung des Reglements nach 1. Lesung im Stadtparlament vom 23. Juni 2022 wurde ihnen zugestellt. Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung 2. Lesung wie folgt vor: wir gehen die Vorlage **abschnittsweise** durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt, werden Anträge gestellt, frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

(Das Reglement wurde abschnittsweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.)

**Kommissionspräsident Markus Schönholzer (FDP):** Substanzielle Änderungen sind bei der 1. Lesung keine eingeflossen, jedoch wurden zwei « Wünsche » angeregt: Das neue Parkplatzreglement soll geschlechtsneutral formuliert werden. Diesem Wunsch hat die Kommission entsprochen. Der Text wurde

entsprechend angepasst und die überarbeitete Version liegt vor. Es ist eine rein redaktionelle Anpassung. Erlauben sie mir einen Nachtrag: Auf der letzten Seite Anhang 2 sollte es noch heissen Nutzerinnen und Nutzer. Eigentümer in Art. 8 soll belassen werden, da es sich hierbei um einen juristischen Ausdruck handelt, der nicht verändert werden sollte.

Weiter wurde der Wunsch geäußert, im Anhang 1, beziehungsweise in der VSS Norm 40 281 den veralteten Begriff der Bruttogeschossfläche BGF zu ersetzen. Dies ist jedoch nicht möglich. Es gibt zurzeit keine neuere Fassung der Norm als die verwendete Version 2019. Die Kommission belässt deshalb den Anhang 1 unverändert. Sollte eine neue Version der VSS Norm 40 281 verfügbar sein (ohne BGF, beziehungsweise mit deren Nachfolger), kann der Stadtrat diese in Eigenregie übernehmen, weil es ja den Anhang betrifft.

**Parlamentspräsident:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

### 3.2 Schlussabstimmung

Das Reglement über die Abstellplätze für Motorfahrzeuge der Stadt Weinfelden wird mit grossmehrheitlich genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

---

## 4 Tannenwiesenstrasse, Parz. 1791 bis Parz. 1788, Ausbau Strasse und Neubau Mischwasserkanalisation, Kredit Ausbau Strasse 330'000 Franken / Kredit Neubau Mischwasserkanalisation 130'000 Franken

### 4.1 Eintreten

**Marcel Preiss (GLP):** Die Fraktion GLP/GP/ISP hat die Vorlage beraten und ist einstimmig für Eintreten.

**Philip Scherrer (JA):** Die Fraktionsgemeinschaft Mitte/EVPIJA hat die Vorlage angesehen und ist auch einstimmig für Eintreten.

**Stefan Wolfer (SVP):** Auch die SVPIEDU-Fraktion hat die Vorlage besprochen und ist klar für Eintreten.

**Tobias Greminger (FDP):** Die FDP-Fraktion hat die Vorlage auch gut angesehen, kann die Umsetzung so unterstützen und ist auch für Eintreten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Eintreten ist unbestritten.

### 4.2 Detailberatung

**Marcel Preiss (GLP):** Mit dem vorliegenden Projekt haben wir die Möglichkeit, eine wichtige und nötige Erschliessung für eine der grössten noch vorhandenen Arbeitszonen Industrie abzuschliessen. Laut Botschaft bestehen ernsthafte Verkaufsabsichten für die Parzellen 1790 und 3409. Das ist mit Sicherheit der treibende Punkt, warum wir heute über die beiden Kredite abstimmen dürfen. Wir wissen alle, dass wir in einer schnelllebigen Zeit leben. Der Investor prüft mit Sicherheit auch andere Standorte. Mit einem klaren Ja für die beiden Kredite geben wir den Verkäufern sowie den potenziellen Käufern das Signal, dass wir einer Entwicklung nicht im Wege stehen wollen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben es in der

*Hand, hier ein Schritt in die richtige Richtung und dadurch Weinfelden ein Stück weit attraktiver zu machen. Wir haben bei uns in der Fraktion auch angedacht, wie denn der zukünftige Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) mit der Situation umgehen soll? Ich bin zum Schluss gekommen, dass eine Sackgasse mit wahrscheinlich wenig Verkehr es möglich macht, nicht noch extra ein Trottoir bauen zu müssen. So ein Trottoir mit 2 Metern Breite hätte auf die 130 Meter Länge nicht nur 260 m<sup>2</sup> Land versiegelt, sondern auch den Baukredit wahrscheinlich um einen Viertel verteuert. Was uns an der Botschaft besonders gefreut hat, ist die Tatsache, dass diesmal an der Tannenwiesenstrasse an die fehlenden Bäume gedacht wird. Nach einer Rücksprache mit dem Bauamt bekam ich die kompetente Antwort auf meine Frage. Die Bäume werden gepflanzt, wenn das Überbauungskonzept besteht und dies kann ja noch einen Moment dauern. Diese Zusage macht Sinn und beruhigt mich. Aus all diesen Gründen werde ich den beiden Krediten gerne zustimmen. Es würde mich freuen, wenn ihr dies auch so machen würdet.*

**Philip Scherrer (JA):** *Wir haben in der Fraktion über den Wendehammer diskutiert. Ein Lastwagen kann gut durchfahren, das klappt so. Ebenfalls haben wird das Trottoir angesehen und diesbezüglich Abklärungen mit Roger Weber getätigt. Aus Kosten-Nutzen-Gründen macht ein Trottoir keinen Sinn. Es muss halt am Rand der Strasse gegangen oder mit dem Velo gefahren werden. Für Strassenbauten im Stadtzentrum sollten bei künftigen Planungen Trottoirs immer miteinbezogen werden.*

**Stadtrat Daniel Engeli:** *Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und der somit gegebenen Möglichkeit, das Industriegebiet Tannenwiesenstrasse fertig zu erschliessen. Vielen Dank für die Voten und auch für die zusätzlichen Abklärungen in der Verwaltung.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

#### **4.3 Beschlussfassung**

Der Kredit von Fr. 330'000.00 für den Ausbau der Tannenwiesenstrasse, ab der Parz. Nr. 1791 bis Parz. Nr. 1788 sowie der Kredit von Fr. 130'000.00 für die spätere Erstellung der Mischwasserkanalisation der Parz Nr. 1788 und 1790 werden grossmehrheitlich genehmigt.

---

## **5 Beantwortung Interpellation Bahnhof Weinfelden**

### **5.1 Beantwortung**

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

«Am 2. Dezember 2021 reichten Alexandra Beck (Mitte), Philipp Portmann (Mitte), Michael Wiesli (Mitte) und Simon Wolfer (Mitte) eine Interpellation unter dem Titel «Bahnhof Weinfelden» mit folgendem Wortlaut ein:

«Mit dieser Interpellation nehmen wir Bezug auf das Investitionsbudget 2022- 6210. 5030.04 BGK Bahnhof Lagerstrasse. Der Bahnhof Weinfelden ist eine zentrale Drehscheibe; ein Ort, an dem man sich trifft und der wohl einer der wichtigsten Ausbaubereiche in Weinfelden. Im Investitionsbudget für 2022 sind nun nach 2021 mit 90'000 Franken für 2022 doch immerhin wieder 100'000 Franken budgetiert.

Erlauben Sie uns einen Rückblick zum Thema Bahnhof:

- Ende November 2015 Podiumsdiskussion im THT: CVP und J&A organisieren zusammen - ca. 100 Personen nehmen teil. Inhalt: Zukunft Bahnhof Weinfelden: Sicherheit Zugang, Perrons; Fahrräder am Bahnhof (Curau, Büchel, Beck)
- Frühling 2016 Einreichung Interpellation Kommission Neugestaltung Bahnhof Weinfelden (Beck-Curau)
- Dezember 2016 Antwort Gemeinderat auf Interpellation Kommission Neugestaltung Bahnhof Weinfelden

- Sommer 2017: Interpellation Kommission Gestaltung Bahnhofsareal inklusive Erhaltung Kulturort: Theaterhaus Thurgau (Beck - Curau- Büchel)
- Dezember 2017 Antwort zu Interpellation Kommission Gestaltung Bahnhofsareal inklusive Erhaltung Kulturort: Theaterhaus Thurgau
- Mai 2019: Interpellation zu Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Bahnhof (Beck- Curau - Büchel)
- Dezember 2019: Antwort zu Interpellation zu Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Bahnhof
- Frühling 2021: Öffentliche Ausschreibung: Begegnungsräume Bushof und Bahnhof, Weinfelden (08.03.2021)
- Frühling 2021: Mündliche Anfrage Begegnungsräume Bushof und Bahnhof Weinfelden (Beck) - Bezugnahme zu Ausschreibung: Begegnungsräume Bushof und Bahnhof, Weinfelden vom 08.03.2021 (15.03.2021)
- Stadtrat Hans Eschenmoser hat in der Parlamentssitzung vom 18.03.2021 gesagt: wie und wann die Mitwirkung erfolgen soll wird sich zeigen,
- Aus den Ausschreibungsunterlagen kann entnommen werden: ein Einbezug einer Begleitgruppe für Meinungsbildung und Entscheidungsfindung soll stattfinden. Durchführung Informations- und/oder Mitwirkungsanlass Zeithorizont: Nov.2021 -Januar 2022
- Die Begleitgruppe(n) soll beispielsweise aus PostAuto, SBB, Behindertenorganisation, ProVelo, Amt für öffentlichen Verkehr, weitere Interessenvertreter, Parteien etc. gebildet werden.
- In einem Artikel der TZ vom September 2021 äussert sich Stadtrat Hans Eschenmoser so, dass noch unklar sei, wie sich die Begleitgruppe zusammensetzen soll.
- Zuletzt heisst es von Seiten des Stadtrates Folgendes: «Es ist angedacht, dass ein Workshop mit Interessenvertretern im Januar 2022 stattfinden soll. Im November soll nochmals über die Begleitgruppe (Zusammensetzung, Art des Miteinbezuges, Arbeitsbeginn, etc.) entschieden werden. Dem Stadtrat ist das grosse Interesse der «Weinfelder» beim Thema Bahnhof bewusst.»

Angesichts der herausragenden Bedeutung und Wichtigkeit dieses Themas gelangen wir mit den folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie setzt sich die Begleitgruppe zusammen?
2. Wer wird an den Workshop im Januar 2022 eingeladen?
3. Wie gedenkt der Stadtrat das grosse Interesse der Weinfelder Bevölkerung abzuholen?
4. Wie werden Themen, die in den oben genannten politischen Vorstössen angebracht wurden, in die Bahnhofsdiskussion miteinbezogen?
5. Wie gedenkt der Stadtrat das Konzept Fuss- und Radverkehr und die Nutzungsstrategie Ortskern in das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof miteinzubeziehen? Und umgekehrt gefragt: Wie wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof in den grösseren Kontext der gesamten Planung des Gebiets um den Bahnhof und die Stadtplanung gestellt?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus.»

Der Stadtrat nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

### **Vorbemerkungen**

Bereits die Erarbeitung des «Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) Bahnhof Nord/Bushof» (BGK) erwies sich als aufwändig und komplex. Verschiedene Grundeigentümer, zahlreiche, vielfältige übergeordnete Interessen und Anforderungen, vielschichtige Anliegen von Benutzerinnen und Benutzern oder die Tatsache, dass die Lager-/Bahnhofstrasse eine Kantonsstrasse ist, belegen dies. Zudem wurde in diesem Prozess die Haltung bestätigt, dass der Planungssperimeter nicht substantziell ausgeweitet werden soll, weil andernfalls weitere Randbedingungen und Abhängigkeiten eingeflossen wären – die Gefahr, das «Fuder zu überladen», erschien erheblich.

Aus diesen Gründen wurde angestrebt, gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau (TBA) die Vorprojektierung für den definierten Perimeter in Angriff zu nehmen. Die zahlreichen, in der Interpellation erwähnten früheren politischen Vorstösse, aber auch planerische Aspekte wie etwa die Nutzungsstrategie Ortskern sowie weitere bekannte öffentliche Interessen wie das Thema Sicherheit oder eine Situationsanalyse des Kantons bezüglich Ist-Angebot und Zielangebot an Infrastruktur am Bahnhof flossen in die Ausschrei-



bung des Vorprojektes ein. Diese erfolgte mittels einer Bauherrenunterstützung: Die Dünненberger Projektentwicklung GmbH erarbeitete im Auftrag von TBA und Stadt in einem gemeinsamen Projekt die Ausschreibung. Diese erfolgte zweistufig (d.h. mit Präqualifikation). Im Sommer 2021 wurde der Auftrag an das selektierte Planerteam erteilt. Dieses setzt sich zusammen aus der Planimpuls AG, Kreuzlingen (Bauingenieure; federführend), der Hager Partner AG (Landschaftsarchitektur), der mrs partner AG (Verkehrsplaner) und Stauer & Hasler Architekten AG (Architektur). Im Herbst 2021 starteten die Arbeiten am Vorprojekt. Sie sind aktuell in vollem Gange.

Teil der Projektarbeit war auch die Festlegung der Projektorganisation. In diesem Schritt wurden verschiedene Begleitgruppen definiert. Nebst jener unter dem Titel «Politik» sind weitere Gruppen eingesetzt und teilweise bereits in die Projektierung eingebunden worden. In der Gruppe «Infrastruktur» sind SBB, Postauto und die Abt. öffentlicher Verkehr des Kantons Thurgau vertreten. In einer weiteren Gruppe sollen in einem ersten Schritt direkt betroffene Grundeigentümer, später wohl auch Anstösser einbezogen werden. Dazu werden Fachstellen der Stadtverwaltung soweit involviert, als dies für die Entwicklung des Vorprojektes und den Informationsaustausch in verschiedenster Beziehung als sinnvoll beurteilt wird. Für die strategische Lenkung des Prozesses wurde ein Lenkungsausschuss bestimmt. Operativ ist eine Projektleitung eingesetzt, welche mit dem Planerteam und den verschiedenen Interessensgruppen zusammenarbeitet.

### **Fragebeantwortung**

1. Wie setzt sich die Begleitgruppe zusammen?

Die Begleitgruppe Politik traf sich erstmals am 28. März 2022. Ihr gehören Alexandra Beck (die Mitte), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Manuel Sturzenegger (SVP) und Claudio Votta (SP) an. Weitere Treffen im Frühjahr/Frühsummer 2022 sind bereits geplant resp. festgelegt.

2. Wer wird an den Workshop im Januar 2022 eingeladen?

Der im Vorfeld erwähnte Workshop fand nicht statt. Die Begleitgruppe Politik wurde am erwähnten Termin über den Umfang der Ausschreibung des Vorprojektes und über verschiedene Strossrichtungen des Vorprojektes informiert. Nach Verabschiedung des aktuellen Projektstandes durch den Lenkungsausschuss (geplant: am 29. April 2022) wird ein nächster Termin am 20. Juni 2022 dazu dienen, den dann erreichten Projektstand zu präsentieren. Dabei wird es auch darum gehen, Rückmeldungen der Begleitgruppe Politik aufzunehmen. Die Besetzung dieser Begleitgruppe wird sich nicht verändern.

3. Wie gedenkt der Stadtrat das grosse Interesse der Weinfelder Bevölkerung abzuholen?

Mit den unter «Vorbemerkungen» erwähnten Begleitgruppen sind die direkt Betroffenen in den Planungsprozess eingebunden. Die Vertreter des Stadtparlaments in der Begleitgruppe Politik bringen auch die Sicht der Weinfelder Bevölkerung ein. Angedacht ist, zu einem geeigneten Zeitpunkt das ausgearbeitete Vorprojekt der interessierten Bevölkerung beispielsweise an einem Informationsanlass zu präsentieren. Weitere etablierte Wege zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner – beispielsweise Medienmitteilungen oder auch eine Ausgabe von «Weinfeldern informiert» – dürften zum Thema werden, wenn das Vorprojekt vorliegt.

4. Wie werden Themen, die in den oben genannten politischen Vorstössen angebracht wurden, in die Bahnhofsdiskussion miteinbezogen?

Diese Themen sind bereits in der Ausschreibung des Vorprojektes benannt worden. Darüber hinaus wurde in der Ausschreibung der teilweise enge Fächer, welcher das BGK darstellte, durchaus nochmals geöffnet und den Planern damit die Möglichkeit geboten, über den definierten Rand des Planungsperrimeters hinauszudenken und Vorschläge auszuarbeiten. Dies erfolgte im Wissen um die vielschichtigen Ansprüche ans Bahnhof-Areal und im Bestreben, neue Ideen und Ansätze zu erhalten. Selbst verschiedene Voten, welche an der Podiumsdiskussion vom November 2015 vorgebracht worden waren, flossen in die Ausschreibung des Vorprojektes ein.

5. Wie gedenkt der Stadtrat das Konzept Fuss- und Radverkehr und die Nutzungsstrategie Ortskern in das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof miteinzubeziehen? Und umgekehrt gefragt: Wie wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof in den grösseren Kontext der gesamten Planung des Gebiets um den Bahnhof und die Stadtplanung gestellt?

Diese, aber auch zahlreiche weitere Themen sind in die Ausschreibung des Vorprojektes eingeflossen. Dem Anhang B «Aufgabenbeschreibung Phase Vorprojekt», aber auch dem Ausschreibungstext kann entnommen werden, dass Planungen wie der gültige Verkehrsrichtplan, die Nutzungsstrategie Ortskern, weitere Grundlagen wie die «kriminalpräventive Beurteilung» vom Dezember 2021 oder eben das vom Kanton definierte Zielangebot für den Bahnhof Weinfelden aufgeführt sind. Velo- und Fussgänger-Anliegen sind ebenfalls ausdrücklich benannt. Mit dem nun laufenden Vorprojekt-Prozess wird angestrebt, die vielfältigen Anforderungen an den Bahnhof und den angrenzenden öffentlichen (oder öffentlich wahrgenommenen) Raum einzubringen und möglichst gut umzusetzen.

### **Schlussbemerkung**

Der Stadtrat bittet um Geduld. Das Vorhaben ist komplex, die Anforderungen sind äusserst vielschichtig und die Ansprüche gross. Solche Projektierungen erfordern Sorgfalt und Zeit. Der Stadtrat ist allerdings überzeugt, dass die Ergebnisse innerhalb des Projektperimeters überzeugen werden und das Vorprojekt eine sehr gute Grundlage bilden wird, um dem Parlament und dem Stimmvolk frühestens im nächsten Jahr eine Kreditvorlage für die Aufwertung der «Begegnungsräume Bushof und Bahnhof Weinfelden» unterbreiten zu können.

### **5.2 Stellungnahme der Interpellanten**

Die Vertreterin der Interpellanten, Alexandra Beck (Mitte), gibt folgende Erklärung ab:

**Alexandra Beck (Mitte):** *Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation Bahnhof vom 2. Dezember 2021. Die Antworten zeigen auf, dass das Thema Bahnhof eine komplexe Angelegenheit ist. Der Stadtrat hat um Geduld gebeten. Wir sind geduldig, möchten aber trotzdem nochmals auf folgende Themen hinweisen: Die Stossrichtung mit dem Miteinbezug der verschiedenen Begleitgruppen, insbesondere auch der politischen Begleitgruppe ist sehr wichtig und sollte aus unserer Sicht weiterhin zwingend verfolgt werden. Die frühzeitige und gute Information der Weinfelder Bevölkerung mit dem ausgearbeiteten Vorprojekt erachten wir nach wie vor als fundamental wichtig. Der Miteinbezug der vielfältigen Anforderungen, vorhandener Konzepte wie Fuss- und Radverkehr, Nutzungsstrategie Ortskern und der Stadtplanung und frühere Erkenntnisse und Äusserungen der Weinfelder Bevölkerung sind wiederkehrend im Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof zu evaluieren, ob sie nun genügend miteinbezogen wurden. Als Mitglied der Begleitgruppe Politik bedanke ich mich an dieser Stelle auch für die bisherigen intensiven Vorarbeiten der Stadt und aller involvierten Organisationen und für die informativen Sitzungen.*

*Die Diskussion wird von uns nicht verlangt.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist das Geschäft erledigt.

---

## **6 Verschiedenes**

### **Eingänge**

-

## **Öffentliche Toiletten auf Weinfelder Spielplätzen – follow up**

**Matthias Riggensbach (GLP):** *Fast auf den Tag genau vor einem Jahr bin ich schon einmal an den Stadtrat gelangt mit meinem Anliegen, ob die städtischen Spielplätze nicht mit WC's ausgerüstet werden können. Es wurde mir gesagt, dass gerade Erfahrungen mit einem Kompotoi gesammelt werden und darauf basierend dann eine Entscheidung getroffen wird. Deshalb möchte ich heute nachfragen wie die Erfahrungen waren und wie es um diesen Entscheid steht?*

**Stadtrat Martin Brenner:** *Wie vor einem Jahr informiert, wurde beim Spielplatz bei der Nollenstrasse als erstes ein Kompotoi installiert. Unterdessen konnten positive Erfahrungen in der Nutzung und bezüglich Akzeptanz, sowie dem Unterhalt gewonnen werden. Aufgrund der Erfahrungen an der Nollenstrasse soll als 2. Standort auch der Spielplatz an der Wilerstrasse mit einem Kompotoi ausgerüstet werden. Diesbezüglich sind die Klärungen zum Standort soweit fortgeschritten, dass noch im Verlauf dieses Jahres mit der Installation gerechnet werden kann. Für den 3. Standort beim Spielplatz bei der Schwärzi ist aktuell die Klärung mit den Eigentümern im Gang.*

## **Energiesparmassnahmen der Stadt Weinfelden**

**Parlamentspräsident:** Zum Thema Energie sind drei mündliche Fragen angekündigt. Wir hören zuerst alle Fragen und dann die Beantwortung des Stadtrats. Ich bitte Dominique Bornhauser, Martin Müller und Alexandra Beck, ihre Fragen zu stellen.

**Dominique Bornhauser (FDP):** *Die Fraktion der FDP beobachtet die Situation auf dem Energieversorgungsmarkt zum heutigen Zeitpunkt mit Sorge. Einerseits treiben die steigenden Preise für Strom und Gas die Inflation weiter an, andererseits birgt die aktuelle geopolitisch Lage ein grosses Risiko, was die Energieversorgung generell anbelangt. Aktuell kann wohl niemand behaupten, dass wir im Winter nicht in eine Mangellage kommen werden. Die Frage ist lediglich nach der Ausprägtheit dieser. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist es wohl besser, für eine allfällige Krise vorbereitet zu sein, als darauf reagieren zu müssen. Wir, die Fraktion der FDP fragen uns, welchen Plan der Stadtrat in dieser Thematik verfolgen wird. Ist er gewillt, mit gutem Beispiel voranzugehen und auf Vorrat zu sparen, oder werden die Privaten und die Unternehmen in die Verantwortung genommen? Konkret stellen wir folgende Frage: Welchen Plan verfolgt der Stadtrat, um Energie zu sparen? Uns ist bewusst, dass die Stadt Weinfelden nicht autark agieren kann und wir gerade im Thema Energie auf andere angewiesen sind. Dennoch interessiert es uns, was in unserer Stadt passieren soll.*

**Müller Martin (GP):** *Wird der Stadtrat eine Taskforce Gas- und Strommangellage ev. in Zusammenarbeit mit der Technischen Betriebe Weinfelden AG einsetzen? Welche freiwilligen Massnahmen zur Abwendung der Mangellage werden im Aufgabenbereich der Stadt umgesetzt, beziehungsweise geplant (z.B. stadteigene Liegenschaften, öffentliche Beleuchtung usw.)? Welche Massnahmen planen die Technischen Betriebe Weinfelden AG zur Abwendung der Mangellage? Falls eine Gas- und / oder eine Strommangellage eintritt, mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass die Stadtverwaltung und die Technischen Betriebe Weinfelden ihre Aufgaben erfüllen können?*

**Alexandra Beck (Mitte):** *In den letzten Tagen und Wochen konnten wir von verschiedensten Seiten Informationen über die Entwicklung in der Energieversorgung mit Gas und auch Strom lesen. Letzte Woche nun hat der Bund seine «Strategie Energie ist knapp - Verschwenden wir sie nicht» präsentiert. In diesem Zusammenhang stellen sich bei mir folgende Fragen: Mit welchen konkreten Massnahmen unterstützt die Stadt Weinfelden diese Kampagne? Ist der Stadtrat gewillt der Energiespar-Alliance, zu welcher verschiedensten Bundesämter, der Schweizer Gewerbeverband, der Schweizer Städteverband und viele weitere Organisationen dazu gehören, auch beizutreten? Ist der Stadtrat gewillt, im Thema Energiesparmassnahmen eine Vorbildfunktion für die Weinfelder Bevölkerung zu übernehmen und klare Botschaften in diesem Thema auszusenden? Beispielsweise wäre es für viele Firmen und Organisationen hilfreich, wenn sie frühzeitig wüssten, wie sich die Stadt Weinfelden zum Thema Weihnachtsbeleuchtung verhalten wird. Welches sind in Weinfelden die grössten Strombezüger und welche Möglichkeiten werden mit diesen zusammen besprochen? Gibt es einen Krisenstab der Stadt und der TBW (= Task Force), der sich mit verschiedensten Szenarien zur Strom- und Gasmangellage befasst? Und wenn ja, wer hat darin alles Einsitz?*

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Vielen Dank für die mündlichen Anfragen. Es sind insgesamt 10 Fragen. Ich komme darauf zurück. Es geht im aktuell schwierigen Umfeld um drei Themen: Um die Beschaffung von Energie, um die Kosten und die Liquidität und um Massnahmen zum Energiehaushalt der Stadt. Bei den ersten beiden Punkten, Beschaffung von Energie und Kosten, sind wir in engem Austausch mit der TBW AG. Bevor ich Stadtrat Martin Brenner das Wort gebe, der zum Energiehaushalt der Stadt einige Ausführungen macht, noch ein Hinweis formeller Natur. Mündliche Anfragen sind in der Regel einfach gehalten. Die vorliegenden 10 Fragen können, auch unter Berücksichtigung des Zeitfaktors, nicht so einfach beantwortet werden. Es braucht zum Teil Abklärungen und Rückfragen. Wenn wir das seriös machen wollen, und das tun wir, brauchen wir einfach etwas mehr Zeit. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, die Fragen schriftlich zu beantworten. Die Antworten werden so rasch wie möglich mit Separatversand zugestellt.

**Stadtrat Martin Brenner:** Wie vom Stadtpräsidenten einleitend ausgeführt, verweise auch ich auf die konkrete Beantwortung der Fragestellungen auf die noch folgende schriftliche Beantwortung. Trotzdem will ich im Sinne einer allgemeinen Information das Parlament über das aktuelle Handeln der Stadt in Kenntnis setzen. Mit der vom Stadtrat im April 2022 verabschiedeten Energie- und Klimastrategie der Stadt Weinfelden verfügt die Stadt über ein Instrument, an welchem sich das aktive Handeln auf kommunaler Ebene, zur Erreichung der Energiestrategie 2050 des Bundes, orientiert. Weinfelden ist als Energiestadt bereits schon seit längerem aktiv und will auch mit der Umsetzung weiterer Massnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen und Emissionen beitragen. Dabei handelt die Stadt gemeinsam mit Partnern, fördert und unterstützt diese und wirkt als Vorbild. Die Verantwortlichen im Ressort Hochbau befassen sich aufgrund der aktuellen und sich laufend entwickelnden Lage seit einiger Zeit mit dem Thema Energieversorgung und der Thematik mit dem Energiesparen in der Stadt Weinfelden. Dabei orientieren wir uns an der erwähnten Energie- und Klimastrategie, sowie an der vom Bund lancierten Kampagne. Dabei werden die Ziele verfolgt, den Energieverbrauch der Stadtverwaltung und der eigenen Infrastrukturen weiter zu reduzieren und den Betrieb sicherzustellen. Der Stadtrat will das forcierte Vorgehen und Handeln unterstützen und wird für eine zeitnahe Umsetzung der Thematik «Energiesparen» eine Task Force «Energiehaushalt» einsetzen. Der erste Fokus der Task Force liegt dabei auf dem eigenen Haushalt der Stadt. Das Vorgehen sieht vor, mögliche Massnahmen zu erkennen, sofort und einfach umsetzbare Möglichkeiten umzusetzen und nach einem koordinierten Vorgehen weiter wirkungsvoll zu handeln. Die Herausforderung wird sein, die wirksamen Massnahmen zu erkennen und diese auch gegen Widerstände und Unverständnisse umzusetzen, gerade auch im Hinblick auf eine mögliche Mangellage, welche den Auftrag, den Betrieb und die Angebote der Stadt Weinfelden einschränken könnten.

Ich denke, mit meinen Erläuterungen nun über das aktuelle Handeln der Stadt informiert zu haben und hoffe, damit auch zu einer ersten Beantwortung der eingebrachten Fragestellungen beigetragen zu haben.

#### **Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:**

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Manuel Strupler

Marianne Scherrer

Die Stimmenzählerin

Der Stimmenzähler

Michèle Strähl

Fritz Streuli

Der Stadtschreiber

Reto Marty